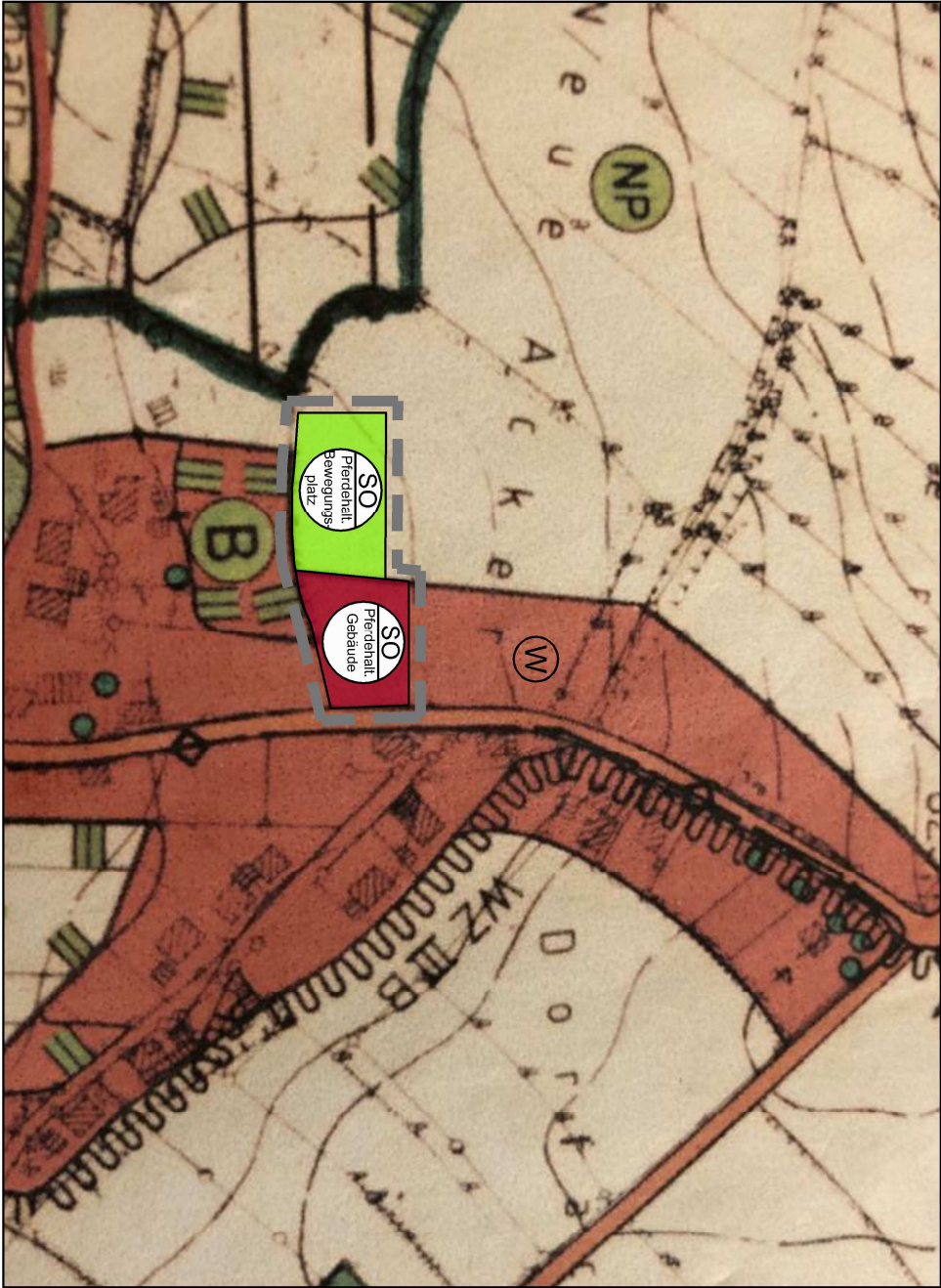


GEMEINDE MEHLMEISEL 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS (FM SCHIENER RANCH)

Auszug aus dem Flächennutzungsplan jetzt: 3. Änderung

M 1 : 2500



Auszug aus dem bislang gültigen Flächennutzungsplan für Mehlmeyel Stand: 2. Änderung M 1 : 2500



Zeichenerklärung für Festsetzungen im Flächennutzungsplan:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung
- Grünflächen verschiedener Arten und Gemeinbedarfsflächen
- Flächen für die Landwirtschaft = SO Sondergeb. Teil Bewegungssplatz
- SO = Sondergebiet Pferdehaltung Teil Gebäude

Zeichenerklärung für vorhandenen Flächennutzungsplan:

- Flächen für die Landwirtschaft (lt. farblicher Darstellung im vorh. FLNP)
- W = Wohnbauflächen

NP Naturpark

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Umgrenzung der Flächen für Schutzwürdige Biotope, Feuchtfächen und Trockenstandorte

B Schutzwürdiges Biotop, Amtliche Kartierung

GEMEINDE MEHLMEISEL

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMEINDE MEHLMEISEL (FM Schiener Ranch)

FESTSTELLUNGSFASSUNG

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Mehlmeyel (FM Schiener Ranch) mit Erläuterung und Begründung wird gemäß § 6 Abs. 5, Satz 3 seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Mehlmeyel zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur 3. Änd. gemäß § 2 Abs. 3 BauGB wurden vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 11.01.2021 abgewogen.

Der Feststellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Mehlmeyel (FM Schiener Ranch) in der Fassung vom 11.01.2021 erfolgte durch den Gemeinderat am 11.01.2021.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom __.__.2020 über den Feststellungsbeschluss informiert.

Das Landratsamt Bayreuth hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Mehlmeyel (FM Schiener Ranch) mit Bescheid vom __.__.2020 gemäß § 6 Abs. 1 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am __.__.2020 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die vorliegende 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Mehlmeyel (FM Schiener Ranch) ist damit gemäß § 6 Abs. 5, Satz 2 BauGB rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Mehlmeyel, den (Siegel) 1. Bürgermeister

Begründung und Umweltbericht

Begründung und Umweltbericht sind Bestandteil dieses Flächennutzungsplans. Siehe Anlage.

Fassung: 11.01.2021 Flächennutzungsplan M 1:2500

DIPL. ING.
BERTHOLD JUST
ARCHITEKT
WEINBERGSTRASSE 5
95463 BINDLACH
TELEFON 09208/6222
TELEFAX 09208/6224
e-Mail: info@just-bindlach.de
internet: www.just-bindlach.de